

Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf den Kommunalfriedhöfen in Broich und Selgersdorf

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf den Kommunalfriedhöfen Broich Feld 2 Reihe 11 Nr. 1-10 und Selgersdorf Feld 12 Reihe 3 Nr. 4 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Friedhof Broich Feld 2 Reihe 11

- Nr. 1 Böhm, Elisabeth
- Nr. 3 Rese, Maria Anna
- Nr. 5 Pelzer, Anna
- Nr. 7 Jumpertz, Peter Wilhelm
- Nr. 10 Bonn, Peter

Friedhof Selgersdorf Feld 12 Reihe 3

- Nr. 4 Vellermann, Hilde

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.05.2019 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 06.11.2018
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs

